

Zulässige Sicherheitseinrichtungen bei Veranstaltungen des Nordwestdeutschen Schützenbundes



Es wird zwischen den einzelnen Waffenarten unterschieden.

Luftgewehr und Luftpistole:

Alle Luftdruckwaffen <u>müssen</u> außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein. Die Sicherheitskennzeichnung <u>muss</u> auch eingefügt werden, sobald der Schützen während des Wettkampfes seinen Stand verlässt, .

Zugelassen sind nur farbige Sicherheitsschnüre mit einem sichtbarem Überstand an der Lademulde <u>und</u> an der Mündung (siehe Abb.).





Achtung: Nicht zugelassen sind die Sicherheitsstöpsel mit der Warnfahne, sowie Mündungsschoner als ausschließliche Sicherheitseinrichtung!





KK- und GK-Langwaffen, sowie KK- und GK-Kurzwaffen:

Neben Sicherheitsschnüren (vgl. Luftdruckwaffen) ist jedes marktgängige Sicherheitsfähnchen erlaubt, sofern keine Geschossbestandteile (Hülsen!) dabei verarbeitet sind. Des Weiteren gelten die gleichen Regeln wie bei den Luftdruckwaffen.

Zum Beispiel:







